

99160017261000, 99160017261000

Wein - Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218042707/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160017261000, 99160017261000
Leistungsbezeichnung I	Wein - Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden
Leistungsbezeichnung II	Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Händler mit Weinerzeugnissen, Weingut, Winzer,

Modul	Sachverhalt
	Kellerei, Winzerei, Winzerin, Annahme von Weinerzeugnissen, Weinbau, Herstellung von Weinprodukten, Meldung Verwendung, Meldung Verwertung, Übernahme von Weinerzeugnissen, Weinanbau, Weinhändler, Abgabemeldung aus Zukäufen, Übernommene Produkte Weinherstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02018R0273-20190613&from=en https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_9a.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/ https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_74.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_75.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02018R0273-20190613&from=en https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_9a.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/ https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_74.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_75.html
Teaser	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernommen haben, sind Sie zur Angabe der Lieferbetriebe und der übernommenen Produkte in Form des Lieferantenverzeichnisses verpflichtet.
Volltext	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb zur Weinerzeugung oder zur Abgabe übernommen haben, müssen Sie ein Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung abgeben. Sie sind verpflichtet alle Zugänge und Zukäufe zu melden. Es handelt sich um eine reine Meldung. Sie erhalten anschließend keinen Bescheid von der Behörde.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie haben (beispielsweise als Kellerei oder Handelsunternehmen) Weinerzeugnisse wie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein zur Weinerzeugung oder unveränderten Abgabe von einem Lieferanten (beispielsweise Weinbauerei, Winzerei) übernommen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können das Lieferantenverzeichnis online melden. • Melden Sie sich beim OnlineDienst Weinbau mit Ihren Zugangsdaten an und rufen Sie das Lieferantenverzeichnis auf. • Das Programm leitet Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. • Füllen Sie die Eingabefelder online aus. • Am Ende der Eingabemasken können Sie das Formular direkt online an die zuständige Stelle senden. Alternativ können Sie die Meldung per Post, Fax, oder E-Mail einreichen.

Modul

Sachverhalt

- Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
- Sie füllen das Formular aus und reichen es dort per Post oder per Fax fristgerecht ein.

Alternativ können Sie das Formular einscannen und per E-Mail an die zuständige Stelle senden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres einreichen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen zum Weinbau in Thüringen finden Sie beim TLLLR:
<https://tlllr.thueringen.de/gartenbau/weinbau>
<https://tlllr.thueringen.de/gartenbau/weinbau>

Rechtsbehelf

Kurztext

- Meldung über Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Entgegennahme
- Abgabepflichtig ist, wer Weinerzeugnisse verarbeitet, verwendet oder verkauft beziehungsweise abgibt, beispielsweise Kellereien oder (Wein)Händler
- bei Annahme oder Übernahme von Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost oder Jungwein von Weinbaubetrieben oder anderen Betrieben zur Herstellung von Weinerzeugnissen oder zur unveränderten Abgabe (zum Beispiel Trauben, Traubenmost)
- Auflistung aller Lieferanten
- Abgabefrist: Bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres
- zuständig: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist das Amt für Landwirtschaft,

Modul	Sachverhalt
	Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Wine - Register of suppliers for the production of wine for the sale, use and utilization of products made from third-party products, Wein - Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden